



Allgemeine Teilnahmebedingungen Freunde werben Freunde.

1. Teilnahme am Programm „Freunde werben Freunde“ und Ablauf

Eine prämienswirksame Empfehlung kann nur über Produkte und Tarife auf der Internetseite von T-Mobile www.t-mobile.de erfolgen, die Bestandteil des Empfehlungsprogramms sind. T-Mobile ist berechtigt, diese Produkte/Tarife jederzeit zu ändern, bestehende Produkte herauszunehmen, neue Produkte zu ergänzen sowie die Vertrags- und/oder Tarifbedingungen von Produkten zu ändern. Um als Empfehler tätig zu werden, müssen Sie Ihre Empfehlung an den von Ihnen gewünschten Empfänger versenden. Mit der ersten Empfehlung, die Sie verschicken, werden Sie kostenlos und automatisch als Nutzer bei unserem Partner, der adlodge.com GmbH (im Folgenden „adlodge“ genannt), registriert. Mit der Registrierung bei adlodge erhalten Sie per E-Mail eine Anmeldebestätigung und die Zugangsdaten zu Ihrem persönlichen T-Mobile-Nutzerkonto bei adlodge. Nach erfolgreicher Empfehlung erscheint Ihre Prämie auf diesem Nutzerkonto. Die Abwicklung des Empfehlungsprogramms erfolgt durch adlodge.

2. Persönliche Voraussetzungen für die Teilnahme

Der Empfehler muss seinen Wohnsitz in Deutschland haben. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter des Konzerns Deutsche Telekom AG. Eine Selbstwerbung ist ausgeschlossen. Eine gewerbliche Nutzung ist untersagt.

3. Voraussetzung für die Versendung von E-Mail-Empfehlungen

3.1 Der Empfehler darf eine Empfehlungs-E-Mail nur dann verschicken, wenn der Empfehlungsempfänger ihm gegenüber in den Erhalt entsprechender E-Mails eingewilligt hat. Andernfalls ist der Empfehler verantwortlich für Ansprüche Dritter, die diese wegen unaufgefordertes Zusendung der Empfehlung geltend machen.

3.2 Der Empfehler darf die Absender-Adresse seiner E-Mails nicht so einrichten, dass für den Empfänger der Eindruck entsteht, der Absender der E-Mail sei die T-Mobile Deutschland GmbH.

3.3 Der Empfehler ist nicht befugt, gegenüber Dritten rechtsverbindliche Erklärungen für die T-Mobile Deutschland GmbH abzugeben oder den Anschein zu erwecken, hierzu befugt zu sein.

3.4 Die durch den Empfehler versendete E-Mail darf keine Darstellung von Gewalt oder sexuell anzüglichen Abbildungen sowie diskriminierende, beleidigende oder verleumderische Aussagen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigung und/oder Alter enthalten.

4. Prämienvoraussetzungen

4.1 Der Anspruch auf die Prämie wird nur wirksam, wenn der Empfehlungsempfänger innerhalb einer Frist von 30 Tagen über den Empfehlungs-Link einen Vertrag mit der T-Mobile Deutschland GmbH abschließt. Der etwaige Anspruch auf die Prämie ist nicht übertragbar, verrechenbar oder belastbar. Nicht prämiensfähig sind Verträge, die der Neukunde innerhalb von 14 Tagen storniert oder widerruft.

Hinweis: Bis zur Bestätigung Ihrer Empfehlung und zur Prämienbereitstellung können in Ausnahmefällen bis zu 3 Monate vergehen.

4.2 Ein Provisionsanspruch besteht nicht, wenn der Empfehler im Rahmen der Vertragsempfehlung gegen die Teilnahmebedingungen, insbesondere gegen Regelungen aus Ziffer 3 und 5 der Teilnahmebedingungen, verstoßen hat.

5. Unzulässige Werbemaßnahmen

5.1 Das Programm „Freunde werben Freunde“ basiert ausschließlich auf der Versendung von Empfehlungs-E-Mails, welche einen von T-Mobile bereitgestellten Link beinhalten, mit vorheriger Einwilligung des Empfängers. Andere Werbemaßnahmen sind ausdrücklich untersagt.

5.2 Es ist dem Empfehler untersagt, prämienspflichtige Geschäfte unter Angabe falscher Tatsachen oder durch sonstige Täuschung zu generieren.

6. Sperrung und Provisionsentzug

Für jeden Fall des schuldhaften Verstoßes des Empfehlers gegen die Teilnahmebedingungen, insbesondere gegen Regelungen aus Ziffer 3 und 5 der Teilnahmebedingungen, sind T-Mobile und adlodge berechtigt, das T-Mobile-Kundenkonto des Empfehlers bei adlodge unverzüglich zu sperren und dem Kunden die hierin ausgewiesenen Prämien zu entziehen. Bereits ausgezahlte Prämien sind, soweit bei der entsprechenden Empfehlung gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen wurde, zurückzuerstatten. Weitere Ansprüche von T-Mobile bleiben unberührt.

7. Freistellungsanspruch

Der Empfehler verpflichtet sich, T-Mobile von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die geltend gemacht werden, weil der Empfehler die Pflichten nach Ziffer 3.1 und 5.2 der Teilnahmebedingungen verletzt hat. Darüber hinaus wird der Empfehler T-Mobile die Kosten ersetzen, die wegen der Inanspruchnahme durch Dritte in diesem Zusammenhang entstehen.

8. Sachprämien

Das Angebot von Sachprämien ist freibleibend und gilt nur solange der Vorrat reicht. Ein Anspruch auf eine konkrete Sachprämie besteht nicht.